

Die Leninsche Auffassung von der staatsanwaltschaftlichen Aufsicht<sup>1/</sup> gewinnt folglich weiter an Bedeutung. Die gesellschaftliche Wirkung der Gesetzhkeitsaufsicht zu steigern, das ist ein unbedingtes Erfordernis der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft.

### Einige Ergebnisse und weitere Aufgaben der Gesetzhkeitsaufsicht

In Verwirklichung der zentralen Konzeption zur Verstärkung der Gesetzhkeitsaufsicht wurden gute Ergebnisse erreicht. Vielfach haben Staatsanwälte mittels Aufsichtsmaßnahmen dazu beigetragen, daß in Betrieben und Wohngebieten die Atmosphäre der Achtung der sozialistischen Gesetzhkeit gestärkt und gefördert wurde.

Die Praxis zeigt, daß gegen festgestellte Rechtsverletzungen entschieden eingeschritten wird, daß an die Stelle unverbindlicher Informationen, wie sie in solchen Fällen oftmals üblich waren, jetzt die konsequente Anwendung der gesetzlichen Mittel der Staatsanwaltschaft getreten ist. Durch die gesetzlich gebotene Herbeiführung der persönlichen — disziplinarischen, materiellen oder ordnungsstrafrechtlichen — Verantwortlichkeit von Rechtsverletzern in den entsprechenden Fällen wird die Gesetzhkeitsaufsicht mit besonderem Nachdruck wirksam.

Viele Staatsanwälte haben großen Wert darauf gelegt, Aufsichtsmaßnahmen vor Arbeits- und Leitungskollektiven gründlich und überzeugend zu erläutern und auszuwerten. Eine rechtserzieherisch besonders wirksame Resonanz fanden sie dort, wo Aufsichtsakte in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Grundorganisationen der Partei der Arbeiterklasse vorbereitet und ausgewertet wurden. Dabei wurde nicht nur deutlich gemacht, daß es hierzulande niemandem gestattet ist, sich — aus welchen Gründen auch immer — über die allgemeinverbindlichen Rechtsvorschriften der Arbeiter-und-Bauern-Macht hinwegzusetzen; vielmehr konnten auch Initiativen der Werktätigen zur Festigung der sozialistischen Gesetzhkeit in ihrem Arbeits- oder Wohnbereich ausgelöst und gefördert werden. Vor allem wurden Aktivitäten von Arbeitskollektiven im Kampf um vorbildliche Sicherheit, Ordnung und Disziplin im sozialistischen Wettbewerb unterstützt.

Gut entwickelt hat sich das Zusammenwirken mit den Massenmedien, so daß die gesellschaftlichen Lehren aus der Aufsichtstätigkeit — wie das rechtspropagandistische Wirken der Staatsanwälte überhaupt — öfter als früher eine breite Öffentlichkeit erreichen.

Diesen erfolgreichen Arbeitsstil der Gesetzhkeitsaufsicht, zu dessen Herausbildung die Initiativbewegung zu Ehren des 25. Geburtstages der DDR sowie des 30. Jahrestages der Befreiung vom Hitlerfaschismus beigetragen hat, gilt es allgemein weiter voranzubringen und auszubauen.

Nach dem diesjährigen zentralen Arbeitsplan ist vor allem die Aufgabenstellung der 13. Plenartagung des Zentralkomitees der SED in der Einheit von bestmöglicher Bewältigung der Intensivierung und von weiterer Stärkung der sozialistischen Staatsmacht und ihrer Gesetzhkeit zu unterstützen. Das gilt namentlich für das Vorhaben, Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen zum Schutz des Volkseigentums in der Material- und Lagerwirtschaft aufzudecken und wirksam zu bekämpfen. Damit soll verstärkt darauf Einfluß genommen werden, daß die leitenden Mitarbeiter in der sozialistischen Wirtschaft ihre gesetzliche Verantwortung

für die Gewährleistung des Schutzes des sozialistischen Eigentums und von Ordnung und Sicherheit auf dem Gebiet der Material- und Lagerwirtschaft voll wahrnehmen und dabei entsprechende Initiativen der Werktätigen im sozialistischen Wettbewerb, insbesondere zur Schaffung von Bereichen vorbildlicher Ordnung und Sicherheit, fördern und unterstützen.

### Grundanforderungen an die Qualität der Gesetzhkeitsaufsicht

Die weitere Erhöhung der Wirksamkeit der Gesetzhkeitsaufsicht hängt entscheidend davon ab, wie es gelingt, ihre Qualität, ihr Niveau systematisch zu heben. Das bedeutet in erster Linie, durch politisch durchdachte und juristisch exakte Arbeit überall dort, wo Staatsanwälte tätig werden, nicht nur Rechtsverletzungen strikt zu unterbinden, sondern eine möglichst große Nachhaltigkeit in der bewußten Einstellung der Werktätigen zur aktiven Verwirklichung der sozialistischen Gesetzhkeit zu bewirken. In jeder Sache ist von Anfang an eine klare Konzeption zu entwickeln, was im gegebenen Fall erreicht werden kann und soll.

#### Exakte Sachverhaltsfeststellung und Begründung der Aufsichtsmaßnahmen

Zu den elementaren Qualitätsansprüchen an eine wirkungsvolle Gesetzhkeitsaufsicht gehört die juristische Exaktheit in der Bearbeitung jedes Falles. Das beginnt bei der gewissenhaften Klärung des Sachverhalts, bei der präzisen Feststellung, ob überhaupt eine Rechtsverletzung vorliegt und — falls dies bejaht wird — welche konkreten Rechtspflichten verletzt wurden und wer dafür persönlich verantwortlich ist

Zuweilen hört man die Meinung, daß hierbei nicht so strenge Maßstäbe vonnöten seien wie beispielsweise im Strafverfahren, weil bei der Gesetzhkeitsaufsicht im Falle einer Fehleinschätzung durch den Staatsanwalt „nichts passieren“ könne; der Staatsanwalt habe keinerlei administrative Machtbefugnisse, und alle Entscheidungen treffe schließlich nicht er, sondern der zuständige Leiter.

Diese Auffassung ist falsch. Der vom Staatsanwalt gegenüber einem beliebigen Adressaten erhobene Vorwurf, das sozialistische Recht verletzt zu haben, ist stets so schwerwiegend, daß er nur zulässig sein darf, wenn er sich zweifelsfrei aus der exakten Aufklärung des Sachverhalts ergibt. Ist ein Protest oder Hinweis insoweit auch nur in einem einzigen Punkt nicht hieb- und stichfest, so steht nicht nur die rechtserzieherische Wirkung dieser Maßnahme des Staatsanwalts in Frage, sondern die künftige Überzeugungskraft staatsanwaltschaftlicher Maßnahmen an diesem Ort überhaupt.

Die überzeugende Wirkung einer Aufsichtsmaßnahme setzt in jedem Fall und in jeder Beziehung voraus, daß der Staatsanwalt selbst Vorbild in der strikten Befolgung der Gesetze ist. Dazu gehört die exakte Prüfung, ob und welche Rechtspflichtverletzungen begangen wurden und wer dafür verantwortlich ist. Das ist eine Grundvoraussetzung, damit der Staatsanwalt die konkreten Rechtspflichten überzeugend erläutern und auf ihre strikte Einhaltung hinwirken kann.

Die Überzeugungskraft einer Aufsichtsmaßnahme hängt auch ganz entscheidend von ihrer sorgfältigen Begründung ab. So war z. B. in einem Fall in der Begründung eines im Prinzip inhaltlich richtigen Protestes die Bemerkung enthalten, daß vor Abschluß eines Aufhebungsvertrages mit einem Werktätigen die betriebliche Gewerkschaftsleitung zu verständigen sei (§ 34 Abs. 1 GBA), obwohl es von der Sache her für diesen Passus keinen Grund gab und Feststellungen dazu, wie der

<sup>1/</sup> Vgl. Insbes. W. I. Lenin, „Über doppelte\* Unterordnung und Gesetzhkeit“, in: Werke, Bd. 33, Berlin 1966, S. 349 ff.